

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Toren“

1. Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfaßt ein Teilstück des Grundstücks Flst.Nr. 791 und hat eine Fläche von ca. 373,50 qm.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Toren“ ist das städtische Grundstück Flst.Nr. 791 als Feldweg ausgewiesen.

Da die Baugrundstücke Flst.Nr. 796/8 und Flst.Nr. 787/1 über dieses Grundstück erschlossen werden, besteht die Notwendigkeit, diesen Feldweg teilweise als Orts- und Erschließungsstraße auszubauen.

Die Erschließungsstraße hat eine Breite von 4,5 m und eine Länge von 83 m.

3. Einfügung in die Flächennutzungsplanung

Die Bebauungsplanänderung entspricht in vollem Umfang dem genehmigten FNP des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg (§ 8 Abs. 2 BauGB).

4. Städtebauliche Zielsetzung

4.1. Gesamtkonzept

Durch diese geringfügige Änderung wird die Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Toren“ nicht nachhaltig gerührt.

4.2. Nutzung

Das Plangebiet bleibt als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

4.3. Bauliches Konzept

Hier erfolgt keine Änderung gegenüber dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Toren“.

5. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist im Rahmen der Verwirklichung des Gewerbegebietes „Toren“ gelöst.

6. Umlegung / Grunderwerb

Eine gesetzliche Umlegung ist nicht erforderlich. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

7. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 84.300,-- DM. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Finanz- und Haushaltsplanung der Gemeinde.

8. Hinweis

Diese Begründung wird dem Bebauungsplan beigelegt, ohne Bestandteil desselben zu sein.

Meersburg, den 11.10.1994


Landwehr
Bürgermeister